

noch seine sämmtlichen Rechte und Ansprüche an das „Vorderhuß zu Winstein“, also Neu-Winstein, und an das Dorf Bühel bei Rüdern, nebst den dazu gehörigen Güterstücken, welches alles er von seinem Vater ererbt hatte, um den geringen Preis von 64 Pfund straßburger Pfennigen, und in der Osterwoche desselben Jahres überließ Walter jenem Ostertag, seinem Better, noch käuflich seinen Theil und seine sämmtlichen Rechte die er hatte an 500 Mark „luters vnd „lotiges silbers“ als Witthum, welches das römische Reich seinem Better Wilhelm vergönnt hatte, seiner Ehefrau Elisabetha auf Alt-Winstein und auf die hagenauer Vogtei zu verschreiben, sowie auch noch seinen Antheil an 100 Mark Silbers, die, in jene Burg zu verbauen, das Reich ebenfalls erlaubt hatte und an welchen 600 Marken er, von seinem Vater Gunz her, den sechsten Theil erbe; dieser Kauf geschah um 400 guter florenzer Goldgulden.

Im folgenden Jahre fanden wir abermals zwei Veräußerungen jenes Edelknechtes Walter an seinen Verwandten Ostertag und zwar vorerst, auf Mathiastag 1372, fünf Morgen Wiesen im Banne von Stundweiler, sammt einem Wiesenplätzchen bei Rödern; jener quittirte den Empfang der nicht genannten Kauffsumme, allein wegen des ohngestörten Besizes und Genusses verpfändete er dem Käufer noch eine Verschreibung über eine jährliche Rente von 11 Pfund straßburger Pfennigen, ablößig mit 110 Pfund von dem Junker Ottman v. Dachsenstein, und dann überließ er demselben, um St. Michelstage, noch käuflich die Hälfte einer Mühle, die er vom Reiche zu Lehen trug, mit allen Rechten, Gefällen und Zubehörungen, in der Stadt Obern-Ehenheim, die „mercket müle“ genannt, für 80 kleine florenzer Goldfl., unter den damals gewöhnlichen Bedingungen.

Der Graf Eberhart zu Zweibrücken übertrug dem mehrberührten Edelknechte Joh. Ostertage, 1373, wegen seiner